



Mai 2024

03.05.2024

Amts- und Mitteilungsblatt

**Gemeinde
Rügland**

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schickanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhrer, Bernhard Schuster, Margit Spatze,
Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister, René Bogenreuther (ab 24.01.2022)

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Kleppel 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schickanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: Druck & Verlag Ketzko

Müllsammel-Aktion 2024

Am Samstag, den 06. April 2024 trafen sich wieder freiwillige Helferinnen und Helfer um gemeinsam den achtlos und vermutlich auch vorsätzlich weggeworfenen Müll und Unrat entlang unserer Straßen und Flurwegen einzusammeln.

Bürgermeister Wolfgang Schickanz dankte allen Helferinnen und Helfer, und insbesondere den Kindern, die bei dieser Aktion teilnahmen.

Im Anschluss der Säuberungsaktion gab es im Feuerwehraus Rügland für alle Teilnehmer zum Dank eine Brotzeit und Kaffee und Kuchen.



Öffnungszeiten, Termine

Gemeinderats-Sitzungen Mittwoch, 15.05.2024, 19.30 Uhr Mittwoch, 19.06.2024, 19.30 Uhr Anträge müssen 8 Tage vorher eingereicht werden.	Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr Freitags nach Vereinbarung
---	--

jeweils ab 6.00 Uhr  **Siehe Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), Abfall-App oder Homepage des Landkreises Ansbach. Hier finden Sie alle Abholtermine (auch die Verschiebungen) und sämtliche Informationen zum Thema Abfall (bei weiteren Anliegen wenden Sie sich an das Landratsamt Sachgebiet Abfallwirtschaft Tel. 0981/468-2323)**

Wertstoffhof, Methlachstraße an der KA Samstags 09.30 - 11.30 Uhr Grüngutannahme, ggü. Sportplatz (Bauschutt-Annahme) Mai - 1.-November-Wochenende jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 10.00 - 11.00 Uhr; Zwischen Nov. und Apr. Anlieferung nur nach Rücksprache mit den Gemeindefachkräften. Preis pro Sack Grüngut 1 €; Hänger 5 €. oder Markt Diethofen, Kompostieranlage Industriestraße. Öffnungszeiten: Mittwoch: 9.00 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr	Bauschutt, ggü. Sportplatz Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltermengen und durch Rücksprache mit den Gemeindearbeitern möglich. Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.
---	--


Amts- Mitteilungsblatt:
Nächster Erscheinungstermin: 07.06.2024 Annahmeschluss: Dienstag, 28.05.2024
 Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Wichtige Telefonnummern :

Telefon-Nr.	Bereich	Mitarbeiter	Email
09828 / 244	Gemeindekanzlei / Bürgermeister		gemeinde@ruegland.de
09828 / 1241	Fax		
0160 / 43 22 143	Bauhof / Kläranlage	Herr Fleischmann	klaeranlage@ruegland.eu
0151 / 700 51 966	Bauhof / Kläranlage	Herr Hochreuter	klaeranlage@ruegland.eu
09828 / 1203	Kindertagesstätte		kita.ruegland@elkb.de
VG Weihenzell Ansbacher Straße 15 91629 Weihenzell		Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 16.00 Uhr Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr	
09802 / 95 01 23	Bau- und Beitragsrecht	Herr Dürr	heinz.duerr@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 22	Pass- und Anmeldewesen	Frau Kleppel	sabine.kleppel@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 50	Standesamt	Frau Horneber	standesamt@vg-weihenzell.de
09802 / 95 01 35	Kasse	Frau Reiß	charlotte.reiss@vg-weihenzell.de
ZV zur Wasserversorgung Dillenbergruppe Gonnernsdorf 22 90556 Cadolzburg 		Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr	
09103 / 7936-0	Zentrale und Bereitschaftsdienst bei Notfällen		info@dillenbergruppe.de
09103/7936-10	Fax		

Meldestellen Hubschrauberlärm			
0981 / 51-532	Stadt Ansbach		hubschrauberlaerm@ansbach.de
	Landkreis Ansbach		fluglaerm@landratsamt-ansbach.de
0981 / 183-1600	US Armee		helga.i.moser.ln@mail.mil



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116 117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 / 43 22 143	Notruf für Abwasser	0800 234 2500 Stromversorgung Main-Donau-Netzges.

Termine

Mai 2024

01.05.	Schützenfest, SV Unternbibert
01.05.	Maifeier, Dorfverein Haasgang
04.05.	Balkonblumenausgabe OGV Unternbibert
04.-05.05.	Frühjahrsflohmarkt, CharityFloh
09.05.	Grillfest, FFW Unternbibert
15.05.	Gemeinderatssitzung
16.05.	Bartholomäus-Treff
19.05.	Grillfest, FFW Haasgang

Juni 2024

07.-10.06.	50 Jahre Stammtisch Haasgang
14.-17.06.	Wirtshauskerwa Götteldorf
15.06.	Grillfest, FFW Rügland
19.06.	Gemeinderatssitzung
20.06.	Bartholomäus-Treff
22.06.	GHD, Tag der offenen Tür
30.06.	Gruppensingen Schlosshof, MGV Rügland, Andorf

Nahwärmenetz Rügland

Der Erhebungsbogen für das Nahwärmenetz Rügland ist auf der Gemeinde-Homepage zum Herunterladen.

Hammerl GbR

NorA

Volksliedersingen

in Flachslanden

Gasthof Rose am Donnerstag (Himmelfahrt),
09.05.2024, Beginn 14.00 Uhr

Es laden herzlich ein:
Elisabeth und Christine

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63
Tel. 09828 / 9119733

Sprechzeiten:

Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung!

Außerhalb der genannten Sprechzeiten steht Ihnen unsere Stammpraxis in Dietenhofen jederzeit gerne zur Verfügung. Tel. 09824/8100
Ihr Praxisteam

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis
Marktplatz 2, 91604 Flachslanden
Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

www.arztpraxis-raster.de

Termin zum vormerken

44 Jahre MC Rügland

**Einladung zum 38. Motorradtreffen
vom 05.07. bis 07.07. Juli 2024**

Freitag 05. Juni

Bierstand jeden Tag Lagerfeuer,
Wenn es nicht zu trocken ist!

Freitag und Samstag **Bar!!!!!!**

Samstag 06. Juli

Ab 8.00 Uhr Frühstück

Live Musik mit

Steiff 100%

Sonntag 07. Juli

Ab 8.00 Uhr Frühstück Und Weißwürste



Infos: MCRuegland_1.Vorstand@gmx.de
Email: mcruegland@gmx.de

Reise Begleitheuer
Rosenberg 4
91622 Rügland
Tel. 0170/2817099

Der Motorradclub Rügland e. V. übernimmt für Personen, Sach- und Vermögensschäden keine Haftung.
Programmänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten.

Evang.-Luth. Pfarramt Rügland

Kirchengemeinden
Rügland und Unternbibert
Neustädter Straße 1
91622 Rügland
Tel 09828 - 230, Fax 09828 – 911718
E-Mail: pfarramt.ruegland@elkb.de
www.ruegland-evangelisch.de
www.unternbibert-evangelisch.de



Öffnungszeiten Pfarramt

Montag und Dienstag von 07.30-11.00 Uhr

Sonntag, Rogate, 05. Mai

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Taufe mit
Pfarrer Max Schnurrenberger

Donnerstag, Christi Himmelfahrt, 09. Mai

10.15 Uhr Unternbibert Gottesdienst im Schützen-
haus mit Pfarrer Max Schnurrenberger

Sonntag, Exaudi, 12. Mai

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Lektorin Ulrike
Bomhard

Sonntag, Pfingstsonntag, 19. Mai

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Einführung
der Konfirmanden/innen 2025 mit Pfarrer Max
Schnurrenberger

Montag, Pfingstmontag, 20. Mai

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Prädikant Ingo
Treiber

Sonntag, Trinitatis, 26. Mai

9.30 Uhr Unternbibert Gottesdienst mit Pfarrer i.
R. Jochen Ackermann

Sonntag, 1. So. n. Trinitatis, 2. Juni

9.30 Uhr Rügland Gottesdienst mit Pfarrer i. R.
Hans Schneider

Urlaub

Pfarrer Max Schnurrenberger hat vom
23.05. bis 01.06. Urlaub

Vertretung

Pfarrer Jens Porep (23.-29.05.) Tel. 0981 61996
Pfarrer i. R. Norbert Küfeldt (30.05.-01.06) Tel.
0981 21412212



Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden

Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399

E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00
Uhr; Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das aktuelle „Pfarrblättla“ liegt auch in der Gemeinde Rügland aus.
www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Mi.	01.05.	Maria Schutzpatronin v. Bayern
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Maiandacht
Do.	02.05.	
17:00	CK-Kapelle	Maiandacht
Fr.	03.05.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Sa.	04.05.	
17:30	Neustetten	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	05.05.	6. Sonntag der Osterzeit
08:30	auswärts	Wallfahrtsamt in der Stiftsbasilika Herrieden
09:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
19:00	Virnsberg	Maiandacht
Mo.	06.05.	Weihetag der Domkirche
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	07.05.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Christkönig	Kapelle - Ökum. Taizéandacht
Mi.	08.05.	
18:00	Christkönig	Kapelle - Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt
Do.	09.05.	Christi Himmelfahrt
08:00	Virnsberg	Bittgang nach Neustetten
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
09:00	Neustetten	Eucharistiefeier
Fr.	10.05.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene
Sa.	11.05.	
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene

Kirchliche Nachrichten

So.	12.05.	7. Sonntag der Osterzeit
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
09:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	Sondernohe	Maiandacht
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene
Mo.	13.05.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene
Di.	14.05.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier für die Armen Seelen
18:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene
Mi.	15.05.	
18:00	Christkönig	Kapelle - Eucharistiefeier
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene
Do.	16.05.	
17:00	Christkönig	Kapelle - Maiandacht
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene
Fr.	17.05.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
18:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
20:00	St. Ludwig	Pfingstnovene
Sa.	18.05.	
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	19.05.	Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
09:00	Sondernohe	Hochamt
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Pfarrsaal - Kindergottesdienst mit Beginn im Pfarrheim
10:30	Christkönig	Festgottesdienst mit Dekanatschor
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	20.05.	Pfingstmontag
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier mit Dekanatschor
10:00	Unteraltenb.	Festgottesdienst
10:00	Neustetten	Festgottesdienst
18:00	Virnsberg	Ökumenische Pfingstvesper mit Pfr.in Elisabeth Franz-Chlopik und Pfarrer Dieter Hinz. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.
19:00	St. Ludwig	Maiandacht
Di.	21.05.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Do.	23.05.	
17:00	Christkönig	Kapelle - Maiandacht
Fr.	24.05.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Sa.	25.05.	
17:30	Unteraltenb.	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	26.05.	Dreifaltigkeitssonntag
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
09:00	Virnsberg	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
19:00	Neustetten	Maiandacht
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Mo.	27.05.	
16:00	St. Ludwig	Rosenkranz
Di.	28.05.	
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier für die Armen Seelen
18:00	St. Ludwig	Letzte Maiandacht
Mi.	29.05.	
18:00	Christkönig	Kapelle - Requiem für die Verstorbenen des Monats aus Christkönig und St. Ludwig
Do.	30.05.	Hochfest des Leibes und Blutes Christi - Fronleichnam
09:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier mit anschließender Fronleichnamspozession
09:00	Virnsberg	Fronleichnamspozession Mitzelebrant Pfr. Reinhold Braun Gegebenenfalls in Sondernohe – bitte aktuelle Gottesdienstordnung beachten
09:00	St. Ludwig	Festgottesd. zu Fronleichnam
Fr.	31.05.	
15:00	St. Ludwig	Stille Anbetung
15:30	St. Ludwig	Beichtgelegenheit
16:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
Sa.	01.06.	
15:00	Christkönig	Ewige Anbetung
17:30	Neustetten	Vorabendmesse
18:30	Christkönig	Beichtgelegenheit
19:00	Christkönig	Vorabendmesse
So.	02.06.	9. Sonntag im Jahreskreis Ewige Anbetung SL
08:30	St. Ludwig	Eucharistiefeier
09:00	Sondernohe	Eucharistiefeier
10:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier
10:30	Christkönig	Eucharistiefeier
11:00	St. Ludwig	Betstunde
12:00	St. Ludwig	Betstunde
13:00	St. Ludwig	Betstunde
14:00	St. Ludwig	Betstunde
15:00	St. Ludwig	Betstunde
16:00	St. Ludwig	Betstunde
17:00	St. Ludwig	Betstunde
18:00	St. Ludwig	Betstunde
19:00	St. Ludwig	Eucharistiefeier

Satzung

zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Rügland

Vom 11. April 2024

Aufgrund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Rügland:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung Rügland vom 15.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	0,35 €
b)	pro m ² Geschossfläche	10,84 €

(2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung später weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rügland, den 11. April 2024



Wolfgang Schicktanz
1. Bürgermeister

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rügland

Vom 11. April 2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Rügland folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 15.06.2021, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.10.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird für die Einrichtung Rügland wie folgt geändert:

(1) Der Beitrag beträgt

für die Einrichtung Rügland

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,82 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 24,04 € |

2. § 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung erhält folgende Fassung:

- 2.1 (1)¹Die Einleitung wird jährlich zum 31.12. abgerechnet. ²Die Grund- und Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- 2.2 (2)¹Auf die Gebührenschuld sind zum 01. Juni, 01. September und zum 01. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 2

Diese Satzung tritt hinsichtlich der Änderungen zu § 1 Ziff. 1 und Ziff. 2.1 eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung gemäß § 1 Ziff. 2.2 tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Rügland, den 11. April 2024



Wolfgang Schicktanz
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Rügland für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Rügland hat am 13.03.2024 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich überprüft und mit Schreiben vom 15.04.2024 Az. 941.03-0040/0001 genehmigt.

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Gemeindekanzlei, Hirtenweg 24, 91622 Rügland und in der Geschäftsstelle der VG Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rügland Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2024 Vom 16. April 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.602.338,00 €**

und im Vermögenshaushalt **4.653.779,00 €**
in den Einnahmen und Ausgaben
ab.

§ 2

entfällt, da Kreditermächtigungen aus den Jahren 2022 und 2023 vorliegen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 450 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2024** in Kraft.

Rügland, den 16. April 2024

Wolfgang Schicktanz 1. Bürgermeister



Gemeindliche Bekanntmachungen

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Letztmals ergingen nach der Hauptveranlagung zum 01.01.1974 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2024 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid für 2024 erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird je zu ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024 vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Rügland
Hirtenweg 24
91622 Rügland

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Promenade 24-28, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach**, erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Soweit kein Fall des § 188 VwGO vorliegt: Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erläuterungen zur öffentlichen Bekanntmachung der Grundsteuer

Die Gemeinde kann anstelle eines Grundsteuerbescheides die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz (GrStG) festsetzen, wenn sich die Grundsteuer der Höhe nach im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in den in der Gemeinde für die Bekanntmachung von Satzungen üblichen Organen (Art. 26 Abs. 2 GO). Gemäß § 25 Abs. 3 Satz 2 GrStG treten am Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieselben Wirkungen ein, die auch ein am selben Tag zugegangener Grundsteuerbescheid entfalten würde.

Werden die Grundsteuerhebesätze jährlich mit der Haushaltssatzung festgesetzt, ist die öffentliche Bekanntmachung erst zulässig, wenn auch schon die Haushaltssatzung bekannt gemacht ist. Dies gilt nicht, wenn eine gesonderte Hebesatzsatzung besteht, in der die Hebesätze für mehrere Kalenderjahre festgesetzt sind.

Die öffentliche Bekanntmachung ist ihrer Rechtsnatur nach eine Allgemeinverfügung im Sinne des § 118 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 2 Nr.3 Abgabenordnung (AO).

Wird die öffentliche Grundsteuerfestsetzung in der üblichen Art bekannt gemacht, z.B. im Amtsblatt, ist in die Bekanntmachung aufzunehmen, dass die öffentliche Grundsteuerfestsetzung zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben gilt.

Gemeinde Rügland
Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde _____
- Wahlbezirke der Gemeinde Rügland

wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**

- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im/ in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

der Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland und der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell (beide Orte barrierefrei)

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von **Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024, 12:00 Uhr** in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell oder der Gemeinde Rügland Hirtenweg 24 91622 Rügland

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

(Name des Landkreises / der kreisfreien Stadt)

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Ansbach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises

oder
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann **bis Freitag, 7. Juni 2024, 18 Uhr**,

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

in der Verwaltungsgemeinschaft Weihenzell Ansbacher Str. 15 91629 Weihenzell schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum 19. Mai 2024) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

Unterschrift

Rügland, den 03.05.2024



Wolfgang Schickanz
1. Bürgermeister

Gemeinde Rügland
Verwaltungsgemeinschaft Weißenzell
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

WAHLBEKANNTMACHUNG

zur Europawahl am 9. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet **einen Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums)

Der Wahlraum ist barrierefrei nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} 2 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Rügland, Lindach, Rosenberg	Ev. Gemeindehaus Rügland Neustädter Str. 1 91622 Rügland	Ja
2	Unternbibert, Obernbibert, Kräft, Fladengreuth, Stockheim, Daubersbach	Ehemaliger Kindergarten Hauptstr. 8 Unternbibert 91622 Rügland	Ja

ist in ^{Zahl} 2 **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein)

3. Die **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16:00 Uhr im Feuerwehrhaus Rügland Am Forstgraben 2 91622 Rügland
(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume)

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rügland, den 03.05.2024



Wolfgang Schick Tanz
1. Bürgermeister

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik bei der Europawahl am 09.06.2024

Der Wahlbezirk 1 Rügland wurde für die Europawahl als Wahlbezirk für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt:

Europawahl 2024

Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik



Liebe Wählerinnen und Wähler,

Ihr Wahlbezirk ist für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt worden. Mit Ihrer Teilnahme an der Wahl tragen Sie dazu bei, dass für ganz Deutschland genaue Daten über die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen ermittelt werden können. Ihr Wahlgeheimnis ist dabei gewährleistet.

Vielen Dank für Ihr Mitwirken!

Dr. Ruth Brand *Ruth Brand*
Bundeswahlleiterin



Was ist der Zweck der Wahlstatistik?

Die repräsentative Wahlstatistik dient dem Informationsbedarf in vielen Bereichen unserer Gesellschaft. Sie gibt – über das amtliche Wahlergebnis hinaus – Auskunft, in welchem Umfang sich Wählerinnen und Wähler an der Wahl nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen beteiligt und wie sie gestimmt haben. Zudem stellt sie dar, auf welche Weise Stimmen ungültig abgegeben wurden.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung und wird bei Bundestags- und Europawahlen sowie bei einigen Landtagswahlen durchgeführt.

Wie wird die Stichprobe für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählt?

Bei der Europawahl 2024 sind deutschlandweit etwa 90.000 Wahlbezirke eingerichtet. Aus diesen Wahlbezirken wurden für die repräsentative Wahlstatistik nach mathematisch-technischen Methoden knapp 2.350 Stichprobenwahlbezirke, darunter rund 450 Briefwahlbezirke, zufällig ausgewählt. Dies entspricht einem Anteil von fast 3 % aller Wahlbezirke.

Alle Wahlberechtigten in diesen Wahlbezirken nehmen an der repräsentativen Wahlstatistik teil. Damit ist gewährleistet, dass die ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamtheit des Wahlgebietes und für die einzelnen Bundesländer repräsentativ sind. Bei der vergangenen Europawahl 2019 umfasste die Stichprobe gut 2,1 Millionen der 61,6 Millionen Wahlberechtigten.

Die Auswahl der Stichprobenwahlbezirke erfolgte durch die Bundeswahlleiterin im Einvernehmen mit den Landeswahlleitungen und den Statistischen Landesämtern.

Was und wie wird erhoben?

In repräsentativen Wahlbezirken werden die Merkmale Geschlecht und Geburtsjahresgruppe erhoben. Weitere personenbezogene Daten werden nicht verwendet!

Zur Gewinnung der Daten werden die Wählerverzeichnisse und die abgegebenen amtlichen Stimmzettel ausgewertet. Damit sind die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik genauer als zum Beispiel die Wählernachbefragungen der Wahlforschungsinstitute.

Die **Wahlbeteiligung** wird durch Auszählung der **Wählerverzeichnisse** ermittelt. Hierzu wird festgestellt, wie viele Wahlberechtigte es im Wahlbezirk gab und wie viele von ihnen sich an der Wahl beteiligt haben (Stimmvermerk) oder einen Wahlscheinvermerk hatten. Je Geschlecht bestehen zehn Geburtsjahresgruppen, die wie folgt verteilt sind:

Geburtsjahresgruppe	Entspricht in etwa Altersgruppe
2004 - 2008	16 – 20 Jahre
2000 - 2003	21 – 24 Jahre
1995 - 1999	25 – 29 Jahre
1990 - 1994	30 – 34 Jahre
1985 - 1989	35 – 39 Jahre
1980 - 1984	40 – 44 Jahre
1975 - 1979	45 – 49 Jahre
1965 - 1974	50 – 59 Jahre
1955 - 1964	60 – 69 Jahre
1954 und früher	70 Jahre und älter

Die Untersuchung der **Stimmabgabe** erfolgt mittels der **amtlichen Stimmzettel**, die im oberen Bereich zusätzlich mit einem Unterscheidungsaufdruck nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe versehen sind. So können Daten über die Stimmabgabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen ermittelt werden. Je Geschlecht bestehen hier sechs Geburtsjahresgruppen.

Zur Vereinfachung wird vielerorts neben der Angabe des Geschlechts und der Geburtsjahresgruppe ein Großbuchstabe je Gruppe verwendet:

Unterscheidungsaufdruck ¹ auf dem Stimmzettel		Entspricht in etwa Altersgruppe
A.	männlich, 2000 - 2008	unter 25 Jahre
B.	divers oder 1990 - 1999	25 - 34 Jahre
C.	ohne Angabe 1980 - 1989	35 - 44 Jahre
D.	im Geburtenregister, 1965 - 1979	45 - 59 Jahre
E.	geboren 1955 - 1964	60 - 69 Jahre
F.	1954 und früher	70 Jahre und älter
G.	2000 - 2008	unter 25 Jahre
H.	1990 - 1999	25 - 34 Jahre
I.	weiblich, 1980 - 1989	35 - 44 Jahre
K.	geboren 1965 - 1979	45 - 59 Jahre
L.	1955 - 1964	60 - 69 Jahre
M.	1954 und früher	70 Jahre und älter

¹ Gemäß § 22 Absatz 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechtseintrag offenzulassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet.

Wer wertet die Ergebnisse aus?

Die Daten für die repräsentative Wahlstatistik werden von den Gemeinden (Wählerverzeichnisse) und Statistischen Landesämtern (Stimmzettel) ausgezählt. Die aus den Ländern gewonnenen Daten werden vom Statistischen Bundesamt hochgerechnet und als Bundes- und Länderergebnisse veröffentlicht. Gemeinden mit einer eigenen Statistikstelle dürfen die Ergebnisse auch auf Gemeindeebene auswerten und veröffentlichen.

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die repräsentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistikgesetz geregelt. In den ausgewählten Urnenwahlbezirken liegt das Wahlstatistikgesetz zur Ansicht bereit. Es ist auch im Internetangebot der Bundeswahlleiterin abrufbar unter

www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „Europawahl“ unter „Rechtsgrundlagen“.

Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik zur Europawahl 2024 werden voraussichtlich ab September 2024 vorliegen und stehen im Internetangebot der Bundeswahlleiterin

www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „Europawahl“ unter „Ergebnisse“ →

„Repräsentative Wahlstatistik“ zum Download bereit.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot der Bundeswahlleiterin

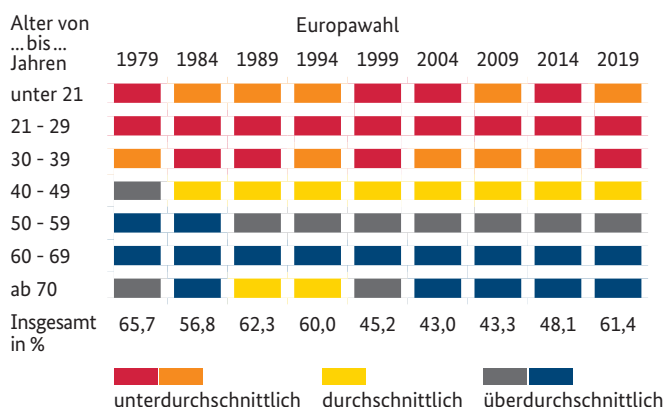
www.bundeswahlleiterin.de

im Bereich „Europawahl“ unter „Informationen für Wählende“ → „Repräsentative Wahlstatistik“.

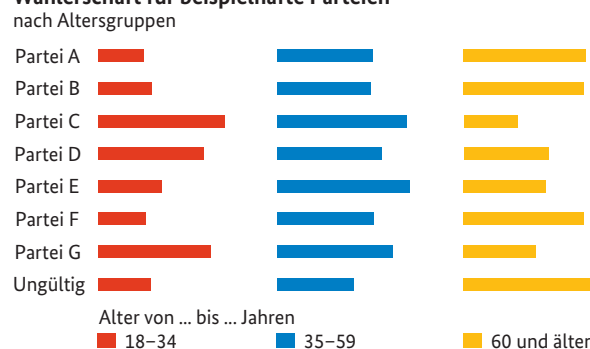


Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik

Wahlbeteiligung nach Altersgruppen



Wählerschaft für beispielhafte Parteien



Oberster Grundsatz ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses

Folgende gesetzliche Regelungen gewährleisten das Wahlgeheimnis und den Datenschutz:

- ▶ Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.
- ▶ Wählerverzeichnisse und Stimmzettel dürfen zu keiner Zeit zusammengeführt werden. Die Auszählung beider muss in strikt getrennten Bereichen erfolgen.
- ▶ Die Auszählung für repräsentative Zwecke obliegt ausschließlich den Statistischen Ämtern der Länder und Gemeinden mit eigener Statistikstelle.
- ▶ Es dürfen ausschließlich Urnenwahlbezirke mit mindestens 400 Wahlberechtigten bzw. Briefwahlbezirke mit mindestens 400 Wählerinnen und Wählern berücksichtigt werden.
- ▶ Für die Auswertung der Wahlbeteiligung sind maximal zehn Geburtsjahresgruppen mit je mindestens drei zusammengefassten Geburtsjahrgängen zulässig. Für die Auswertung der Stimmabgaben sind maximal sechs Geburtsjahresgruppen à mindestens sieben Geburtsjahrgänge zulässig.
- ▶ Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik dürfen nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.

Neuer Wind beim Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Rügland



v.l.n.r. Kathrin Klaile (Vorsitzende), Barbara Fleischmann (2. Vorsitzende), Sophia Schuster, Marina Denzel, Annika Schwemmer (Kassenverantwortliche)

Seit der Gründung des Vereins 2010 war Jürgen Teich der Vorstand des Kinder- und Jugendfördervereins in Rügland - nun gab er den Vorsitz an eine motivierte jüngere Riege weiter.

Wir kümmern uns um vielfältige Angebote für die Kinder und Jugendlichen im Gemeindegebiet. Durch Kinderfasching, Osterrätsel, Kinderkino, Weiherfest und nicht kommerzielle Angebote an den Kirchweihen, sowie etliche Aktionen im Ferienspaßprogramm werden Kinder und deren Familien ins Gemeindeleben eingebunden.

Wir freuen uns, dass mit der neuen Vorstandschaft die abwechslungsreichen Veranstaltungen fortgesetzt werden können. Um die Events in vollem Umfang durchführen zu können, benötigen wir jedoch dringend weitere aktive und passive Mitglieder. Jeder kann sich nach eigenem Ermessen einbringen - oftmals hilft schon eine Kuchenspende- und ihr werdet durch den Newsletter keine unserer Aktionen mehr verpassen.

Durch folgenden QR-Code kommt ihr direkt zur Beitrittserklärung - einfach ausfüllen und bei Kathrin Klaile, Hauptstraße 33a in Unternibert abgeben bzw. in den Briefkasten werfen.



Weil strahlende Kinderaugen mehr sagen als viele Worte -

gemeinsam für unsere KINDER



Termine und Veranstaltungen



2-Tagesausflug 2024



Dieses Jahr haben die Feuerwehr Rügland und die Schützengesellschaft Rügland einen gemeinsamen Wochenendausflug ausgearbeitet.

Termin

07.09.2024 auf 08.09.2024

Ziel

Fall am Sylvensteinspeicher
Hotel „Jäger von Fall“

Das Rahmenprogramm hängt im Schaukasten am Feuerwehrhaus aus.

Auch für Nicht-Mitglieder besteht die Möglichkeit mitzufahren.

Die Anmeldefrist läuft bis 13.06.2024

Anmeldungen unter 0170/8213600.

Die FF Rügland und die SG Rügland freuen sich über eure Teilnahme.



der
besondere
FLOHMARKT

Samstag 4. und
Sonntag 5. Mai
11.00 - 17.00 Uhr



Rügland, Ruppertsdorfer Str. 5

Grillfest

der FFW Unternbibert



Um 10:15 Gottesdienst
mit Posaunenchor

Spezialitäten vom Grill

Kaffee und Kuchen



09. Mai 2024

am Schützenhaus in Unternbibert

ACHTUNG:

Parkverbot in der Ruppertsdorfer Straße, bitte ausgeschilderte Parkplätze am Festplatz, Hirtenweg benutzen.



OGHV Rügland Nachrichten Mai 2024

Mit Hilfe des NorA-Budgets haben wir ein voll elektrisches Fahrzeug, welches uns bei der Pflege der Streuobstwiesen helfen soll, angeschafft.

Wir möchten unserem „Vereins Helfer“ gerne einen Namen geben. Wer eine kreative Idee für einen Namen hat, bitte bei uns melden.

Stammtisch

Der Stammtisch findet am Donnerstag, den 30.05.2024, um 18 Uhr, im Gasthaus Müller statt.

Quitten- und Apfelsaft gibt es für einen Kostenbeitrag (Bag u. Box) bei Markus Friemann Tel. 0173 6097903 oder Dagmar Hofmann-Brehm Tel. 09828 911831.



Obst-, Gartenbau und Heimatverein Rügland,
1. Vorstand Markus Friemann, Kastanienweg 8, 91622 Rügland



OGHV Rügland Nachrichten Mai 2024

Auf zu den Luisenburg Festspielen „Jesus Christ Superstar“ inkl. Stadtführung in Bayreuth

Lange haben wir schon keinen gemeinsamen Ausflug gemacht! Unter der Leitung von Bus- & Reisservice, Meier, Unternbibert, haben wir Möglichkeit am **Sonntag, den 14. Juli 2024** die Luisenburg Festspiele, mit der Aufführung des Musicals „Jesus Christ Superstar“ zu besuchen. Dieses legendäre Rockmusical kommt in einer neuen, deutschen Übersetzung erstmals auf die Felsenbühne.

Vor dem Besuch des Musicals werden wir Gelegenheit haben, die „Wagnerstadt“ Bayreuth bei einer Stadtführung in kleinen Gruppen näher kennenzulernen.

Folgende Leistungen sind bei diesem Ausflug enthalten:

- Busfahrt im modernen Mensch-Meier-Reisebus, inkl. Reiseleitung während der gesamten Fahrt
- Kaffeeservice bei der Anreise im Bus, Besuch in Bayreuth inkl. Stadtführung und Gelegenheit zur Mittagspause
- Eintrittskarte „Jesus Christ Superstar“ PK 4

Reisepreis inkl. o.g. Leistungen: 105,- € p.Pers. inkl. Ticket PK 4 (für PK 3:110,- €, PK 2: 117,- €, PK 1: 122,- €)

Anmeldung bis zum **14.06.24** – Gerne lassen wir Euch das Anmeldeformular direkt zukommen!

P.S. die Mindestteilnehmerzahl ist bereits erreicht, der Ausflug wird sicher stattfinden!

Obst-, Gartenbau und Heimatverein Rügland,
1. Vorstand Markus Friemann, Kastanienweg 8, 91622 Rügland
e-mail: m.friemann@gmx.de, Mobil: +49 173 609 7903

Franzosen in Rügland 1806

Auch die Kriegerischen Ereignissen unter Napoleon I. werfen ihre Wellen nach Rügland. Als die französischen Truppen die Fürstentümer Ansbach - Bayreuth besetzten, bekam auch Rügland reichlich Einquartierung, nämlich vom 25. Februar bis 28. September 1806. Cr. A. XIII. Die Offiziere wurden meist ins Schloß oder Ritterhaus gelegt, doch hatte auch Pfarrer Schuhmann einmal 2 Offiziere, 1 Offiziers-sohn und 2 Bediente einige Zeit zu beherbergen, wodurch ihm 70 fl. kosten entstanden.

Am 25. II. 1806 wurden in dem Ort Rügland 5 Offiziere und 71 Mann einquartiert. Ein gedruckter Tagesbefehl des Generalstabschefs Marzan vom 26. II. 1806 gab bekannt, daß um Überforderung seitens der Soldaten zu vermeiden, denselben zu gewähren sei: 1 1/2 Pfd Brot; 1/2 Pfd Fleisch und Gemüse; 1 Flasche Bier bzw. 1/2 Flasche Wein. Am 2. März 1806 wurden vom 8. Linien Infanterie Regiment nach Rügland, das damals 60 Häuser und 84 Familien zählte, gelegt: Oberst Audier nebst Frau, einem Koch, 1 Mädchen und 2 Bedienten; 6 andere Offiziere, 1 Offizier mit Frau, 80 Unteroffiziere und Gemeine, 17 Pferde. Am gleichen Tag kamen von dem selben Regiment nach Rosenberg, das 16 Häuser und 21 Familien zählte: 45 Gemeine und 2 Pferde; nach Lindach, das 16 Häuser und 18 Familien zählte, 1 Offizier, 46 Unteroffiziere und Gemeine, 1 Pferd. Hier stehe auch gleich ein Speisezettel, welche die Gerichte bei dem Mittagessen der Offiziere im Schloß am 22. III. 1806 aufzählt:

1. Nudelsuppe mit Kalbsbries, 2. Rindfleisch mit Senf, 3. Ochsenzunge mit Weinsauce, 4. Kalbsfüße mit Buttersauce, 5. Kalbskarminaten mit Eiergebäck, 6. Kalbskopf, 7. Blaukohl mit kleinen Erdbirnen, 8. 2 Fische mit Eiergebäck, 9. 2 Rehschlegel, 10. 3 Tauben, Ragout, 11. Abgerührter Gugelhopfen, 12. Gekochte Zwetschgen mit Zucker und Wein, 13. Salat

Auch das Abendessen war nicht dürftig:

1. Milchsuppe mit Zucker, 2. eingemachtes Wildbret, 3. Rühreier, 4. Roh geröstete Kartoffeln, 5. Zwetschgen mit Zucker und Wein. 1 Mittagessen dießer Herren wurde auf 24 fl. berechnet.

Es war bei dieser Einquartierung nicht auf Aussaugung der Bevölkerung abgesehen, wie auch aus dem mitgeteilten Tagesbefehl der "großen Armee", deren Hauptquartier zu Ansbach lag (Bernadotte Maizan), zu ersehen ist. Mehrforderungen der Leute sollten, wenn sie zur Anzeige gebracht werden, bestraft werden. Doch war diese Einquartierung eine schwere Last. Das Elend der Armen Leute war groß; sie bestürmten den Vogt, Rat und Wandel zu schaffen. Viele hatten keinen Kreuzer Geld und sollten doch Lebensmittel für die "ungestümen Gäste" herbeischaffen. "Der Bürgermeister erhielt bei der mindesten Widersetzlichkeit von den groben Knechten Stöße, der Mißhandlungen, welche die Untertanen erlitten, gar nicht zu gedenken". "Die Einquartierung muß vermindert werden, sonst ist alles verloren"; schrieb der Amtmann an die Herrschaft. Die Leute haben bloß noch ihren Samenhafer und Heu für eigenen Bedarf; doch wurde Fourage von Ansbach herausgeschafft. Tatsächlich hatte die Einquartierung bei den Untertanen die drückendste Armut zur Folge. Es werde immer wieder, besonders auch vom Vogt Klagen über die "kostbaren", "lästigen" Gäste laut. Auch wird vor allem darüber geklagt, daß das verhältnismäßig arme Rügland stets und stärker mit Soldaten belegt ist, wie die umliegenden reichen Bauerndörfer z. B. Goetteldorf, Haasangang, etc.

Als am 28. Sept. 1806 endlich die letzten Franzosen Rügland verließen, erhielten die Freiherren v. Crailsheim durch den Marschall Prinz v. Touts Corve einen Schutzbrief für ihr und ihren Untertanen Eigentum. Die Kosten dieser Einquartierung waren recht beträglich; man hatte an Fourage mindestens 1030 Rationen Haber, 1063 Rationen Heu, 998 Rationen Stroh gebraucht.

Die Bar Ausgaben der Herrschaft betragen 1658 fl. die Kosten jedoch, welche nach dem Ausschlag die zu 5 1/2 Stationshöfen angenommenen Besitzungen zu Rügland, Rosenberg und Ebenhof trafen, beliefen sich auf 6754 fl. Die Kosten der Untertanen zu Rügland berechneten sich im ganzen auf 8617 fl. (wobei pro Kopf und Tag 1 fl. in Anschlag kam). Durchschnittlich war der Ort Rügland immer mit 70 - 80 - 50 - Mann und 16 Pferden belegt. Der Pächter Reichel auf dem Rosenberg hatte von dem ihm entstandenen Kosten zu 937 fl. den 3. Teil zu zahlen, 2/3 übernahm die Herrschaft.

Von den 857 fl. Unkosten des Pächters Beyerlein auf dem Ebenhof übernahm die Herrschaft 400 fl.

Außer diesen Kosten wurden dem ganzen neuen Königreich durch Dekret vom 25. November 1806 seitens der Regierung zur Deckung der durch die französische Einquartierung veranlaßten außerordentlichen Staatsausgaben und allgemeinen Landkosten noch eine außerordentliche Kriegssteuer vom Grundvermögen auferlegt: nämlich der dreifache Betrag einer Quartalssteuer.

1820 wäre ein Gulden (fl) ca. 20,57 €

Termine und Veranstaltungen

Leitung: Katharina Engerer

Anmeldungen und Informationen:

Gemeinde Weihenzell, Ansbacher Str. 15, 91629 Weihenzell

Tel: (09802) 95 01-21

E-Mail: katharina.engerer@vg-weihenzell.de

oder www.vhs-lkr-ansbach.de bzw. über die [Homepage der Gemeinde Weihenzell](http://www.vhs-lkr-ansbach.de)



H41761F

FlexFit - mobil in den Tag

Sophie Jüngel

7 Vormittage, ab 10.06.2024

Montags, 09:00 – 10:00 Uhr

Mehrzweckraum, Hans-Popp-

Halle, Kursgebühr: 39,70€

Dieser Kurs eignet sich für alle, die ihre körperliche Fitness verbessern möchten. Alter und Fitnesslevel spielen dabei keine Rolle. Neben der Kräftigung des gesamten Bewegungsapparats stehen Beweglichkeit, Stabilität, Gleichgewicht und Koordination im Fokus. Bitte ein Handtuch, eine Matte und ein Getränk mitbringen.

➔ noch Plätze frei



J10761F

Kickstart – aktiv in den Tag

Sophie Jüngel

7 Vormittage, ab 10.06.2024

Montags, 10:00 – 11:00 Uhr

Mehrzweckraum, Hans-Popp-

Halle, Kursgebühr: 39,70€

Dieser Kurs eignet sich für alle, die am Abend keine Zeit oder Motivation haben sich auszupeinern.

Durch abwechslungsreiches Kraft- und Konditionstraining wird jede Trainingsstunde zur Überraschung. Bitte ein Handtuch, eine Matte und ein Getränk mitbringen.

➔ noch Plätze frei



H23762H

Schnelle Küche

Petra Müller

1 Abend, 27.06.2024

Montag, 18:00 - 21:00 Uhr

Eichenbergschule, Am Eichenberg 16, Küche

Kursgebühr: 17,00 € zzgl. ca. 15,00 €

Lebensmittelkosten

Vergessen Sie Schnell-Imbiss und Lieferservice! Zur Auswahl stehen viele schmackhafte Gerichte mit frischen Zutaten, die allesamt innerhalb von 30 Minuten zum Verzehr bereit sind. Gerade in unserer heutigen, schnelllebigen Zeit sind immer weniger Leute bereit, ihre Zeit in der Küche zu verbringen. In diesem Kurs wird gezeigt, dass es auch schnell gehen kann und unter Verwendung vieler frischer Zutaten trotzdem schmeckt. Zusammen bereiten wir verschiedene Gerichte zu, die wir im Anschluss gemeinsam genießen.

Bitte eine Schürze, ein Schwammtuch, ein scharfes Messer, Geschirrtücher, Gefäße für übrig gebliebene Speisen und ein Getränk mitbringen.

➔ noch Plätze frei



Terminankündigung | Schnupper-Schultag Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung Ansbach

Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach



In Vorbereitung auf den Start des neuen Semesters im Oktober 2024 gewährt die Fachschule Einblicke in den Unterrichtsalltag und lädt zu einem Schnupper-Schultag ein. Für Interessierte besteht zudem die Möglichkeit zum Austausch mit aktuellen Studierenden sowie Lehrkräften. Die Anmeldung kann entweder telefonisch oder per E-Mail erfolgen (Tel: 0981-8908-0; E-Mail: poststelle@aelf-an.bayern.de). Ansprechpartnerin ist Michaela Schwarz.

Termin:

Mittwoch, 07. Juni 2024 | 14:30 – 18:30 Uhr

Ort: Mariusstraße 24 | 91522 Ansbach



Bildrechte: Michaela Schwarz / AELF Ansbach

Hohe Förderung bei Aufstiegsfortbildungen für werdende Meister, Fach- und Betriebswirte durch den bayerischen Meisterbonus

Am **08.05.2024, von 17:00h - 18:30h**, informiert die Kolping Akademie bei einer **kostenlosen Online-Informationsveranstaltung** zum Thema "Aufstiegsfortbildungen im digitalen Klassenzimmer" zu Kursen und Fördermöglichkeiten. So erfahren Sie u. a. wie durch Aufstiegs-BaföG und KfW-Darlehen bis zu **75%** der anfallenden Kurskosten gefördert werden und wie Sie zusätzlich von **3.000.-€ Meisterbonus** profitieren können.

Melden Sie sich gleich an per E-Mail: akademie@kolpingbildung.de oder telefonisch: (0951) 5 19 47-0

NorA - Streuobsttag

Kommunale Allianz
nördlicher Landkreis Ansbach

Sonntag, 05.05.2024, 10 – 17 Uhr



Bei der Edelbrennerei Henninger Wippenau 2, 91604 Flachslanden

-  Kaffee & Kuchen, Essen & Trinken, Infostände, Streuobstprodukte u.v.m.
-  Glücksrad mit Tombola, Interaktives Erlebnis Streuobst
-  Kinderprogramm: Basteln von Ohrwurmhotels für den Garten
-  11:30 Uhr informative Führung durch die Streuobstwiese
-  Verkauf von Streuobstsenf, Honig, Streuobstgummibärchen, Knospensalz u.v.m.
-  14:00 Uhr & 15:30 Uhr qualifizierte Führungen durch die Streuobstbestände

Bringen Sie auch gerne Behältnisse zum Transport von Apfelwein für daheim mit.
Weitere Informationen unter: <https://www.nora-gemeinden.de>

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

FREILUFTTANZ
 DER
LANDJUGEND
WEIHEENZELL

2024

FIRST DATE
 DIE BAND

29.06.
 FREILUFTTANZPLATZ
 AM PETERSDORFER BERG
AB 20.00 UHR
8 EURO EINTRITT

MIT COCKTAILBAR

AUFSICHTSZETTEL WERDEN AKZEPTIERT
 BEI SCHLECHTEM WETTER AUSWEICHTERMIN FREITAG 05.07.
 INFO: LANDJUGEND-WEIHEENZELL.DE
 ODER PER QR-CODE AUF FACEBOOK

 @ljweihenzell  landjugend_weihenzell

Freizeit für Alleinerziehende 2024

Die Lebenssituation Alleinerziehender ist mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Alltag kostet viel Kraft. Da tut eine Erholungszeit gut: Weg von zu Hause, sich um fast nichts kümmern müssen, Zeit für sich haben und ein wenig ausspannen – das alles können Sie bei einer Freizeit der Caritas.

Gegenseitigen Austausch, Gemeinschaft und viele Erlebnisse in einer gesunden Natur können Sie erleben vom **25.05. – 01.06.2024** in Lambach im Bayrischen Wald.

Auch Männer sind bei unserer Freizeit herzlich willkommen. Wir laden Sie ein. Fahren Sie mit!

Nähere Informationen über Kosten, Zuschussmöglichkeiten und Flyer erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 09825/923880 oder www.caritas-freizeiten.de oder kreisstelle@caritas-herrieden.de

 **KULTUR REIHE** DIETENHOFEN *Zum Kirchweih-*

Jazzfrühschoppen - Dornbirds
 Do., 30.05.2024, 11.00 - 14.00 Uhr - Fronleichnam Garten des Dorfgemeinschaftshaus Neudorf
 VVK ab 23.04.2023: 12,- €, AK: 15,- €

 Zum bereits traditionellen Jazzfrühschoppen dürfen wir als Kirchweihauftakt diesmal die Dornbirds herzlich begrüßen.

Ihr Motto lautet: schon so viel erlebt und trotzdem jung geblieben. Um den Schlagzeuger Volker Dorn haben sich im Sommer 2012 vier erfahrene Musiker zusammengefunden. Diese vier Ausnahmetalente vereinen über 200 Jahre Jazz-Erfahrung und lassen es so richtig krachen. Das Publikum ist begeistert.
 Wie immer steht auch das bekannte Speisen- und Getränkeangebot zur Verfügung.
 Weißwürste und Wiener Würste gibt es ebenso wie Weizenbier, Helles und alkoholfreie Getränke. Kaffee und Kuchen können bei uns genossen werden, wobei der Kuchen gerne auch nach Hause mitgenommen werden kann.
www.volker-dorn.de

Freikarten zu gewinnen
 Wir verlosen für diese Veranstaltung **2x2 Freikarten!**
 Einfach bis 3 Tage vor der Veranstaltung eine Mail an verlosung@kulturreihe-dietenhofen.de unter Nennung des Veranstaltungstitels und Ihres Namens senden!
 Die Gewinner werden ca. 2 Tage vor der Veranstaltung informiert und wir hinterlegen die Karten an der Abendkasse.

Vorankündigung
16.11.2024: Franggn Mafia

Kartenvorverkauf bei Raiffeisenbank, Sparkasse und Bürohaus Blank in Dietenhofen.
 Kartenreservierung über karten@kulturreihe-dietenhofen.de oder 09824/3010001 (AB)
 Gerne stellen wir Ihnen auch Geschenk-Gutscheine aus!

Detaillierte Infos zu allen Veranstaltungen erhalten Sie auf unserer Internet-Seitel 

Oder folgen Sie uns auf 

www.kulturreihe-dietenhofen.de

KIRCHWEIH DIETENHOFEN



31.05. bis 03.06.2024

Der TV09 Dietenhofen begrüßt Sie im Festzelt

FREITAG

1. EUROPAMUSIKZUG
 Bieranstich mit dem 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:00 Uhr
 Zelt geöffnet ab 18:00 Uhr

SONNTAG

Moonlights
 Ab 20:00 Uhr | Zelt geöffnet ab 18:00 Uhr

SONNTAG

<i>Nachmittag</i>	<i>Abend</i>
LICHTENAUER	Die Lustigen
MUSIKANTEN	zenntaler
Ab 14:00 Uhr	Ab 19:00 Uhr

MONTAG

<i>Nachmittag</i>	<i>Abend</i>
Kinderdisco	KINGS ROAD
Ab 14:00 Uhr	Ab 18:00 Uhr

Große Taschen, Rucksäcke und sonstige verbotene Gegenstände dürfen aufgrund behördlicher Vorschriften im Festzelt nicht mitgeführt werden.

GHD Präzisions-
Formenbau
Konstruktion Fertigung Service



22.06.2024
TAG DER OFFENEN TÜR

Erhalten Sie einen exklusiven Einblick in
die Welt des Werkzeug- und Formenbaus.



GHD Präzisions-Formenbau GmbH & Co. KG
Gewerbegebiet Rosenberg 2 • 91622 Rügland



22. JUNI 2024
VON 11 BIS 17 UHR

**TAG DER OFFENEN TÜR:
GHD PRÄZISIONS-FORMENBAU**

Was erwartet Sie?

- **Livebearbeitung auf eigenen Maschinen**
Hier bekommen Sie einen erstklassigen Einblick
in die Fertigung von unseren Spritzgusswerkzeugen.
- **Spritzgussproduktion**
Liveproduktion von Giveaways in Form von
Kunststoffteilen aus unseren Werkzeugen.
- **Spezialitäten vom Grill**
Für das leibliche Wohl ist mit kühlen Getränken
und leckeren Speisen vom Grill bestens gesorgt.
- **Spaß für die ganze Familie**
Langeweile? Nicht bei uns! Wir bieten einige
Spielmöglichkeiten für Kinder, z.B. Hüpfburg,
Torwandschießen uvm.



GHD Präzisions-
Formenbau
www.ghd-formenbau.de

Wir freuen uns auf Sie!

31.05. bis 03.06. Kirchweih
Besuchen Sie uns auch am Sonntag
von 13.00 bis 17.00 Uhr

10%
Kirchweih-
Rabatt



**Schuh-
Haus**
SCHUH

Herrenstraße 5 • 90599 Dietershofen
Tel: 09824 / 87 85 • Fax: 09824 / 92 11 20

www.arlt-orthopaedie.de

**Metzgerei Müller Frischemarkt**

Neustädter Str. 20, 91622 Rügland, Tel.: 09828/94113

Öffnungszeiten Metzgerei:
Dienstag bis Freitag 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

vom 07.05.2024 bis 11.05.2024

Aus unserer Frischetheke:

Fleischsalat 100g / 1,09 €

Querrippe ohne Knochen 100g / 0,89 €

Menü heiße Theke:

Di: Schaschliktopf

Mi: Schlachtschüssel

Do: Feiertag

Fr: Schlemmerschnitzel

Sa: Kotelett

vom 14.05.2024 bis 18.05.2024

Aus unserer Frischetheke:

Schinkenwurst fein 100g / 1,55 €

Rinderbeinscheiben 100g / 1,03 €

Menü heiße Theke:

Di: Sauerbraten

Mi: Zwiebel-Senf-Schnitzel

Do: Schlachtschüssel

Fr: Gemüsepfannkuchen

Sa: Grillbauch

vom 21.05.2024 bis 25.05.2024

Aus unserer Frischetheke:

Delikatess Leberwurst 100g / 1,39 €

Gulasch gemischt 100g / 1,25€

Menü heiße Theke:

Di: Zwiebelfleischkäse

Mi: Holzfäller-Cordon bleu

Do: Schlachtschüssel

Fr: gefüllte Paprika

Sa: gekochte Ochsenbrust

Betriebsurlaub vom
28. Mai bis 01. Juni 2024



Öffnungszeiten Gaststätte:
Montag Ruhetag
Dienstag, Donnerstag, Samstag ab 17.00 Uhr,
Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr und ab 17.00 Uhr
Gerne nehmen wir Ihre Tischreservierung unter 09828/267 entgegen